

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreispaltige Corpusszelle.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 145.

Dienstag, den 8. Dezember

1896.

Bekanntmachung.

Nachdem auch der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Gutshöfchens Nr. 45 von Kesselsdorf amtlich festgestellt worden ist, so daß nunmehr 3 Gehöfte dieses Ortes verseucht sind, wird Solches und daß nicht minder unter dem Viehbestande des Gutshöfchens Nr. 24 für Sachsdorf dieselbe Seuche herrscht, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Meissen, am 1. Dezember 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 19. Dezember d. J., Vormittags 11¹/₂ Uhr

findet im hiesigen Verhandlungs-Saale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in hiesiger Hausflur zu ersehen.

Meissen, am 5. Dezember 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Bekanntmachung.

Der Biegeleibhaber Herr E. E. Wenzel in Wilsberg beabsichtigt, den im Grundstücke Nr. 24 des Brandversicherungs-Catasters, Nr. 116 des Flurbuchs für Wilsberg gelegenen, im Jahre 1894 erbauten Kammerofen (Bekanntmachung in Nr. 100 des Amtsblattes vom Jahre 1894) zu kontinuierlichem Ringbetriebe einzurichten bezw. zu vergrößern.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 1. Juli 1883 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besondern Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Meissen, am 4. Dezember 1896.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
J. A. Meusel, Regierungsassessor.

Freitag, den 11. dieß Mon., 10 Uhr Vormittags

gelangen an hiesiger Gerichtsstelle 2 Hobelbänke, 4 Schraubböcke, 4 Raubänke, 6 Fausthobel u. a. m. zur öffentlichen Versteigerung.

Wilsdruff, den 4. Dezember 1896.

Sehr. Busch, Ger.-Voll.

Bekanntmachung, eingegangener Gesetze im Monat November 1896.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

12. Stück Nr. 72. Ausführungsverordnung zum Gesetze, die Wahlen für die 2. Kammer der Ständeversammlung betr. S. 141.
13. Stück Nr. 73. Bekanntmachung, eine Anleihe der Kirchengemeinde Hainichen betr. S. 217.
Nr. 74. Verordnung, die zur Führung der Vorjenseiter zuständige Amtsgerichte betr. S. 218.
Nr. 75. Bekanntmachung, die Bestätigung der Abänderung einer Bestimmung der Geschäftsordnung für die Landessynode der evangelisch-lutherischen Kirche betr. S. 218.
Nr. 76. Kirchengesetz, die §§ 3, 8 und 33 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 betr. S. 219.
Nr. 77. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Hochlegung der Bahnlircke Bodenbach-Dresden in der Flur Dresden-Strehlen betr. S. 221.
Nr. 78. Verordnung, die Auszahlung der Pensionen für Wittwen und Waisen von Geistlichen und Lehrern betr. S. 222.
- Reichsgesetzblatt.
Nr. 34. (2342.) Zusatzklärung zu dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890. S. 707.
(2343.) Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepest und Rothlauf der Schweine. S. 709.
Nr. 35. (2344.) Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation der zusätzlichen Vereinbarungen zum Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr seitens der Niederlande sowie Oesterreichs und Ungarns. S. 711.
Nr. 36. (2345.) Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Gehirn-Rückenmarksentzündung der Pferde. S. 713.
Nr. 37. (2346.) Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Japan. S. 715.
(2347.) Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Japan. S. 732.

Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht hier aus.
Wilsdruff, am 5. Dezember 1896.

Der Stadtgemeinderath.
Bursian, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Die Ausführung des Orgelgehäuses für die neue St. Nikolai-Kirche soll im Submissionswege vergeben werden. Bedingungen und Zeichnungen können von Herrn Architekt Kandler, Dresden, grüne Str. 12, gegen eine Gebühr von 2.50 Mark bezogen werden. Auswahl unter den Bewerbern wird vorbehalten. Offerten sind bis zum 20. Dezember d. J. an Herrn Kandler einzureichen.

Wilsdruff, den 5. Dezember 1896.

Der Kirchenvorstand.
G. Ficker, Pfarrer, Vors.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Kirchen-Vorstand hat beschlossen, die kirchlichen Gebühren für den 1. Grad bei Trauungen auf 20 Mark und die Gebühren für den 2. Grad bei Begräbnissen auf 35 Mark zu erhöhen und für die Decoration des Vortragekreuzes mit einem künftig von der Kirche zu beschaffenden Trauerkruz 1 Mark zu berechnen.

Wilsdruff, den 5. Dezember 1896.

Der Kirchenvorstand.
G. Ficker, Pfarrer, Vors.

Politisches Spitzelthum!

Der vor dem Berliner Landgericht spielende Prozeß gegen die „Journalisten“ Ledert, v. Lützow und Hoffmann hat eine Wendung genommen, welche das Interesse an dem eigentlichen Gegenstande der Prozeßverhandlungen

zu Gunsten anderer Erscheinungen zurückdrängt. Jetzt fragt man zunächst nicht mehr darnach, ob die Angeklagten wirklich schuldig sind, durch die Ausnutzung und Zustimmung der Angelegenheiten des bekannten Czarenkassens von Breslau hochgestellte Hof- und Reichsbeamte, wie den Oberst-

hofmarschall Grafen Eulenburg, den Staatssekretär des Auswärtigen v. Marschall u. s. w. beleidigt zu haben, sondern es wendet sich das öffentliche Interesse nunmehr einer immer schärfer hervortretenden besonderen Seite des Prozesses Ledert-Lützow zu. Durch die Aussagen des in